



**Gemischte Gemeinde Lütschental**

**Gebühren-  
verordnung zum  
Wasserver-  
sorgungsreglement**

## Inhaltsverzeichnis

Artikel 1, Einmalige Gebühren; Anschluss- und Löschgebühr	3
Artikel 2, Jährliche Gebühren	3
Artikel 3, Ungemessene Wasserbezüge / Grössere Baustellen	3
Artikel 4, Inkrafttreten	3
Genehmigungsvermerk	3
Publikationsvermerk	4

Alle Namens- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.

Gestützt auf Art. 46 Abs. 2 des Wasserversorgungsreglements der Gemischten Gemeinde Lüttschental vom 25. November 2022 erlässt der Gemeinderat folgende

## GEBÜHRENVERORDNUNG ZUM WASSERVERSORGUNGSREGLEMENT

### Artikel 1 – Einmalige Gebühren; Anschluss- und Löschgebühr

<sup>1</sup> Die Gebührenansätze gemäss Gebührenreglement Wasserversorgungsreglement 2022 sind massgebend.

<sup>2</sup> Die Gebührenansätze gemäss Gebührenreglement Wasserversorgungsreglement, Artikel 1 und Artikel 2, basieren auf dem CH-Baupreisindex BFS, Espace Mittelland, von 112.7 Punkten (Stand Oktober 2022).

### Artikel 2 – Jährliche Gebühren

<sup>1</sup> Die jährliche Grundgebühr wird aufgrund der Belastungswerte (BW) erhoben und beträgt CHF 30.00 pro BW, mindestens jedoch CHF 400.00.

<sup>2</sup> Die Verbrauchsgebühr beträgt CHF 1.80 pro bezogenen m<sup>3</sup> Wasser.

<sup>3</sup> Die Verbrauchsgebühr Stall/Scheune beträgt CHF 1.30 pro bezogenen m<sup>3</sup> Wasser.

<sup>4</sup> Die wiederkehrende Löschgebühr beträgt CHF 1.00 pro m<sup>3</sup> umbauten Raum.

### Artikel 3 – Ungemessene Wasserbezüge / Grössere Baustellen

<sup>1</sup> Für Gebäude ohne Wasseruhr ist eine Pauschale von CHF 100.00 / Jahr zu entrichten.

<sup>2</sup> Für Weidwasser ist eine Pauschale von CHF 30.00 / Jahr zu entrichten.

### Artikel 4 – Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

So beraten und genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2023.

GEMEINDERAT LÜTSCHENTAL

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Hansruedi Burgener

Nicole Steiner

## PUBLIKATIONSVERMERK

Die unterzeichnende Gemeindegemeinschaft bescheinigt, dass die Genehmigung der vorliegenden Gebührenverordnung sowie das Inkrafttreten im Anzeiger Interlaken vom Donnerstag, 19. Januar 2023 publiziert wurde.

3816 Lütschental, 19. Januar 2023

GEMEINDESCHREIBEREI LÜTSCHENTAL  
Die Gemeindegemeinschaft:



Nicole Steiner